

Anzeige der Durchführung eines außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahrens des/der	Vorname und Name
	Straße und Hausnummer
	Postleitzahl und Ort
	Verfahrensbevollmächtigte(r) -
	Aktenzeichen
	Ansprechpartner
An alle Gläubiger	
I. Anzeige der Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens	Ich zeige an, dass ich mit allen meinen Gläubigern ein Schuldenregulierungsverfahren durchführe. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.
II. Aufnahme eines Schuldenregulierungsverfahrens	Ich bitte für die Dauer von drei Monaten ab Zustellung dieser Anzeige auf Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu verzichten.
III. Anlagen	Personalbogen (Anlage 1) <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung über die Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens (Anlage 2) <input checked="" type="checkbox"/> Vermögensübersicht (Anlage 3) <input checked="" type="checkbox"/> Schuldenregulierungsplan (Anlage 4) <input checked="" type="checkbox"/> Ergänzende Regelungen zum Schuldenregulierungsplan (Anlage 5) <input checked="" type="checkbox"/>

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Anlage 1
zur Anzeige der Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens des/der**

Personalbogen: Angaben zur Person

Name		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Geburtsdatum	
Geburtsname		früherer Name	
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		E-Mail	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig		<input type="checkbox"/> geschieden seit:
	<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> getrennt lebend seit:
	<input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft		<input type="checkbox"/> verwitwet seit:
Unterhaltsberechtigte Personen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Anzahl: davon minderjährig	
	Erlerner Beruf:		
Beteiligung am Erwerbsleben	<input type="checkbox"/> Zurzeit selbstständig tätig als:		
	<input type="checkbox"/> zurzeit unselbstständig beschäftigt als: <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Beamte (r) <input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst <input type="checkbox"/> Aushilfe <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:		<input type="checkbox"/> zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil: <input type="checkbox"/> Rentner(in)/Pensionär(in) seit <input type="checkbox"/> arbeitslos, seit <input type="checkbox"/> Schüler(in)/Student(in) bis <input type="checkbox"/> Hausmann/Hausfrau <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar:

**Anlage 2
zur Anzeige der Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens des/der**

**Bescheinigung über die Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens
- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -**

**Geeignete Person oder geeignete Stelle gem. § 305 InsO
(die das Schuldenregulierungsverfahren begleitet)**

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

ja

Anerkennende Behörde:
Aktenzeichen:

Wesentliche Gründe für ein erfolgversprechendes Schuldenregulierungsverfahren:

1. Der unterbreitete Schuldenbereinigungsplan entspricht den Regelungen der Insolvenzordnung. Sofern während der Laufzeit pfändbare Beträge anfallen, werden diese nicht durch Gerichts- und Treuhänderkosten aufgezehrt, sondern an die Gläubiger entsprechend dem Anteil der einzelnen Gläubiger an der Gesamtverschuldung verteilt.
2. Der Schuldner ist zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens bereit, aus dem unpfändbaren Einkommen eine monatlich feste Rate zu leisten. Ein Insolvenzverfahren würde aufgrund der Unpfändbarkeit des Einkommens auf einen Nullplan hinauslaufen. Freiwillige Zahlungen würden nicht erfolgen.
3. Der Schuldner leistet zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens eine Einmalzahlung, sofern die Gläubiger im Gegenzug auf die Restforderung verzichten. Ein Insolvenzverfahren würde aufgrund der Unpfändbarkeit des Einkommens auf einen Nullplan hinauslaufen.
4. Der unterbreitete Schuldenbereinigungsplan entspricht den Regelungen der Insolvenzordnung. Aufgrund der Reform der InsO kann die Laufzeit nach dem Vorliegen festgelegter Voraussetzungen verkürzt werden.
5. Bei Zustimmung aller Gläubiger kann die Laufzeit des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes i. d. R. binnen 6 Wochen beginnen. Da in einem gerichtlichen Insolvenzverfahren die anfallenden Kosten durch den pfändbaren Anteil gedeckt wären, beträgt die Laufzeit 5 statt 6 Jahre.
6. Die Laufzeit des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes beträgt 4 Jahre. In einem gerichtlichen Insolvenzverfahren wäre die gesetzlich vorgeschriebene Mindestquote nach 3 Jahren erreicht und die anfallenden Kosten wären gedeckt.
7. Auf eine mögliche Verkürzung wegen Erreichung der Mindestquote verzichtet der Schuldner, um eine schnelle Regelung der Verbindlichkeiten erzielen zu können und ein gerichtliches Insolvenzverfahren im Interesse aller beteiligten Parteien zu vermeiden.
8. In einem Insolvenzverfahren stehen freiwillige oder pfändbare Beträge nicht zur Verteilung, da diese durch die Tilgung der Verfahrenskosten aufgezehrt werden würden.

1. Der Schuldenregulierungsplan vom ist beigefügt.

2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern wird der außergerichtliche Plan gleichzeitig übersandt.

Ich bescheinige/ Wir bescheinigen, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner mit meiner/ unserer Unterstützung ein Schuldenregulierungsverfahren auf der Grundlage eines Planes durchführt. Der Plan ist ausgestellt aufgrund vorgelegter Unterlagen und erteilter Auskünfte.

(Ort, Datum)

(Unterschrift / Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Anlage 3 zur Anzeige der Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens des/der

Vermögensübersicht (Übersicht des vorhandenen Vermögens und des Einkommens)

I. Erklärung zur Vermögenslage

Hiermit erkläre ich, dass ich über folgendes Vermögen und Einkommen verfüge.

1.	Vermögen	Ja	Wert in EUR (Gesamtbetrag)	Sicherungsrechte Dritter	Nein
1.1	Bargeld <i>(auch in ausländischer Währung)</i>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.2	Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Spar- und Bausparverträgen, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.3	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z. B. Kameras, Waffen, optische Geräte u. ä.), wertvolle Bücher (Anzahl, Gesamtwert)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.4	Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.5	Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen, Motorräder, Mopeds usw.)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.6	Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständiges Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen, Rechte aus Erbfällen),	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.7	Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.8.	Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.9.	Rechte oder Ansprüche aus Urheberrechten, immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Patente)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
1.10.	Sonstiges Vermögen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2	Monatliche Einkünfte	Ja	Betrag monatlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter	Nein
2.1	Durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto) einschließlich Zulagen und Zusatzleistungen . Lohn- oder Gehaltsbescheinigungen der letzten 2 Monate sind beigelegt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2.2	Leistungen nach SGB II, SGB III, SGB XII (z.B. Arbeitslosengeld , ALG II, Sozialhilfe) Der Bewilligungsbescheid ist beigelegt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2.3	Krankengeld Der Bewilligungsbescheid ist beigelegt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>

2.4	Rentenversicherungen, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge (aus öffentlicher Kasse) Der Rentenbescheid ist beigelegt.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2.5	private Renten-, Spar- und sonstige Versicherungsverträge Der Nachweis ist beigelegt	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2.6	Sonstige Sozialleistungen (wie z. B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld etc.)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
2.7	Sonstige monatliche Einkünfte (wie z. B. Einkünfte aus Unterhaltszahlungen)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
3	Jährliche Einkünfte		Betrag jährlich in EUR	Sicherungsrechte Dritter	Nein
3.1	Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (z. B. Weihnachtsgeld, Tantiemen, sonstige Gratifikationen usw.)	<input type="checkbox"/>	netto: brutto:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	netto: brutto:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
3.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	netto: brutto:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
3.4	Sonstige jährliche Einkünfte	<input type="checkbox"/>	netto: brutto:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von EUR	<input type="checkbox"/>
4.	Sonstiger Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/> Ich habe keine bzw. keine ausreichenden regelmäßigen Einkünfte nach Ziff.2 und 3. Den notwendigen Lebensunterhalt bestreite ich durch:			
5.	Regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen	Ja	Betrag monatlich in EUR		Nein
5.1	Unterhaltsverpflichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Naturalunterhalt für Personen <input type="checkbox"/> Barunterhalt für Personen in Gesamthöhe von		<input type="checkbox"/>
5.2	Wohnkosten (Miete etc.)	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
5.3	Sonstige wesentliche Verpflichtungen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
II. Erklärung zur Vermögenslosigkeit		<input type="checkbox"/> Hiermit erkläre ich, dass ich mit Ausnahme des unter Punkt I.4 bezeichneten Lebensunterhalts weder über die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte noch über sonstige Vermögenswerte verfüge (Vermögenslosigkeit).			
III. Erklärung zu Schenkungen und Veräußerungen		Ich habe in den letzten vier Jahren Geld, Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert sind nicht anzugeben).		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, im Gesamtwert von EUR	
		Ich habe in den letzten zwei Jahren Vermögensgegenstände an nahestehende Personen veräußert.		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, im Gesamtwert von EUR	
IV. Versicherung		Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Vermögensübersicht enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können. Falsche Angaben können zur Anfechtung des Schuldenregulierungsplans führen.			

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Anlage 5
zur Anzeige der Durchführung eines Schuldenregulierungsverfahrens des/der**

**Schuldenregulierungsplan
- Ergänzende Regelungen -**

Datum des Schuldenbereinigungsplans:

**Ergänzende Regelungen
(insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 3)**

1. Regelungen zur Zwangsvollstreckung

Die Gläubiger verpflichten sich, für die Dauer der Laufzeit des Vergleichs auf die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu verzichten. Laufende Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden für die Dauer der Laufzeit ruhend gestellt.

2. Zahlungszeitpunkt

Vereinbarung einer Einmalzahlung

Zur Erfüllung des Vergleichs muss der vereinbarte Vergleichsbetrag bis zum vollständig an die Gläubiger gezahlt sein.

Vereinbarung von Ratenzahlungen mit festen und flexiblen Raten

Der Schuldner verpflichtet sich für die Dauer von 6 Jahren den nach §§ 850 ff ZPO pfändbaren Anteil seines Einkommens an die Gläubiger entsprechend dem Anteil der einzelnen Gläubiger an der Gesamtverschuldung zu leisten.

Die Zahlungen sind zum eines Monats fällig; die erste Zahlung soll in dem Monat nach schriftlicher Zustimmung aller Gläubiger zum außergerichtlichen Plan aufgenommen werden. Die Gläubiger werden von dem Schuldner über das Zustandekommen des Planes in Kenntnis gesetzt.

3. Wirkung bei Planerfüllung

Nach Ablauf der Planlaufzeit und mit Erfüllung des Vergleiches erlöschen sämtliche Restforderungen der Gläubiger gegen den Schuldner. Der Schuldenerlass wird dem Schuldner unverzüglich schriftlich bestätigt. Soweit im Plan vereinbart, verlieren Sicherheiten ihre Gültigkeit; ruhend gestellte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen werden endgültig für erledigt erklärt. Wechselseitige Kostenansprüche werden nicht geltend gemacht.

Nach vollständiger Erfüllung des Plans verpflichtet sich der jeweilige Gläubiger

- a. soweit ein vollstreckbarer Titel über die Forderung vorliegt, diesen entwertet und kostenfrei auf Aufforderung an den Schuldner herauszugeben,
- b. soweit die Forderung der SCHUFA oder einer anderen Auskunft gemeldet wurde, diesen gegenüber die Erledigung der Forderung zu erklären,
- c. soweit (Pfändung-) Pfandrechte im Zusammenhang mit der Forderung bestehen, einen entsprechenden Verzicht zu erklären.

4. Verzugsklausel und Wiederauflebensklausel

Jeder Gläubiger hat das Recht, den Vergleich vorzeitig zu kündigen, wenn der Schuldner mit seinen Ratenzahlungen zwei Monate ganz oder teilweise in Rückstand gerät.

Wird der Vergleich wirksam gekündigt, lebt die Ursprungsforderung zzgl. der zwischenzeitlich aufgelaufenen Zinsen und abzgl. der zwischenzeitlich geleisteten Zahlungen wieder auf.

5. Verfall bei Einmalzahlung

Gerät der Schuldner mit der vereinbarten Zahlung länger als 8 Wochen in Rückstand, wird die Vereinbarung, ohne dass es einer Mahnung oder ausdrücklichen Kündigung bedürfte, gegenstandslos. In diesem Fall lebt die ursprüngliche Forderung vollumfänglich wieder auf und wird zur sofortigen

Zahlung fällig.

6. Informationspflicht

Im Falle der Vereinbarung eines flexiblen Plans verpflichtet sich der Schuldner auf Verlangen des Gläubigers, einmal jährlich (zum Jahresende) Auskunft über seine Vermögens- und Einkommenssituation zu erteilen.

7. Verpflichtungen des Schuldners für die Laufzeit des Vergleichs

Der Schuldner verpflichtet sich, jeden Wechsel des Wohnsitzes und der Beschäftigungsstelle den Gläubigern mitzuteilen. Im Falle der Vereinbarung eines flexiblen Plans verpflichtet sich der Schuldner, während der Planlaufzeit eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben und sich im Falle der Erwerbslosigkeit um eine Beschäftigung zu bemühen.

Sollte während der Laufzeit des Planes ein Erbe anfallen, verpflichtet der Schuldner sich dazu, dieses zur Hälfte des Nettoertrages an seine Gläubiger (entsprechend dem Anteil der einzelnen Gläubiger an der Gesamtverschuldung) auszukehren.

8. Anpassung bei Vereinbarung von festen Raten

Bei nachgewiesener Verschlechterung der Einkommens- oder Haushaltssituation des Schuldners haben die Gläubiger dem Schuldner auf dessen Antrag eine vorübergehende Ratenreduzierung oder Stundung zu gewähren.

Der Schuldner hat die veränderte Situation den Gläubigern innerhalb von sechs Wochen anzuzeigen und ein konkretes Angebot für die weitere Regulierung zu unterbreiten.

Ist das Angebot des Schuldners begründet und stellt es keine Schlechterstellung gegenüber einem gerichtlichen Insolvenzverfahren dar, so sind die Gläubiger an die Planänderung gebunden.

Der vereinbarte Vergleichsbetrag muss jedoch unabhängig von Vorstehendem spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit erbracht sein.

9. Aufrechnungen und Verrechnungen

Aufrechnungen und Verrechnungen sind in den gesetzlichen Grenzen zulässig. Im Falle einer Einmalzahlung oder einer festen monatlichen Ratenzahlung hat der aufrechnende Gläubiger das Erhaltene auf den Vergleichsbetrag anzurechnen. Im Falle der Vereinbarung eines flexiblen Planes hat der aufrechnende Gläubiger seine Gesamtforderung um das Erhaltene zu kürzen.

10. Auswirkungen auf Mitverpflichtete/Bürgen

Die Rechte der Gläubiger gegen Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie die Rechte dieser Gläubiger aus einer zur Sicherung eingetragenen Vormerkung oder aus einem Recht, das im Insolvenzverfahren zur abgesonderten Befriedigung berechtigen würde, vorzugehen, werden durch den Plan nicht berührt.